



**GELÄNDEWAGEN  
TRIAL GEMEINSCHAFT  
NORD-WEST**

# **REGLEMENT**

**1. Vorstand**

Ronny Simon

---

**2. Vorstand**

Joshua Honeck

---

**Kasse**

Kristan Wohle

---

**Schriftführer**

Nicky Plaggenborg

---

**Sportwart**

Frank Ladwig

Reglement zur Durchführung  
der Läufe zum GTG Nord-West, im nachfolgenden GTG genannt.  
Stand: 04.03.2026

## **Teil A · Grundlagen / Organisation**

### **1. Grundlagen der Veranstaltung**

Beim Geländewagentrial handelt es sich um Geschicklichkeitsprüfungen für Geländewagen und Quad mit Allradantrieb auf einer abgesperrten Strecke.

Geländewagentrials sind kurzwegige, geländespezifisch angelegte Geschicklichkeitsprüfungen. Sie dienen der Erprobung im Umgang mit Geländewagen oder Quad und sind von verkehrserzieherischem Wert. Sie dienen dem Erlernen eines ruhigen und bedachten Umganges mit dem Fahrzeug, in Einklang mit der Natur und Rücksichtnahme auf die Umwelt und Bewältigung derer natürlichen Hindernisse.

Bei dieser Meisterschaft können alle Tages-, Einzel- und Clubstarter mit Geländewagen und Quads teilnehmen.

In die Jahreswertung kommt man mit 3, der ausgeschriebenen Läufe. Maximal 8 Läufe werden gewertet. Wer alle Läufe gefahren ist, hat 1 Streichergebnis (das schlechteste).

Die Fahrer der Veranstalterclubs dürfen bei der eigenen Veranstaltung selbst starten. Sollte das organisatorisch nicht möglich sein, wird dieser verpasste Lauf am Saisonende folgender Maßen gewertet.

#### **Durchschnitt der Wertungen aller gefahrenen Läufe der jeweiligen Saison**

Es ist darauf zu achten, dass fach- und sachkundiges Personal als Sektionswarte eingesetzt wird.

Eine Offroad Veranstaltung besteht aus mindestens 8 Sektionen pro Klasse.

Es dürfen keine Zeitprüfungen durchgeführt werden.

Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß versichert werden.

## **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind. Man ist durch die Abgabe der unterschriebenen Nennung inkl. der Haftungsbedingungen in Verbindung mit der Zahlung der Startgebühr teilnahmeberechtigt.

Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren können in Begleitung eines erfahrenen Erwachsenen teilnehmen. Dazu ist jedoch eine besondere Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich oder der Erziehungsberechtigte unterschreibt die Nennung inkl. der Haftungsbedingungen. Mit dieser Unterschrift ist die Einverständniserklärung erteilt. Der Beifahrer eines noch nicht volljährigen Starters **muss in jedem Falle das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Es darf nur ein Beifahrer (mindestens 12 Jahre alt, wenn der Fahrer volljährig ist) mitgenommen werden. Quads starten grundsätzlich ohne Beifahrer.

Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt. Es wird keine Lizenz erhoben.

Es besteht Helm- und Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer. Helmpflicht besteht für alle Klassen während des Wettkampfes. Helme müssen für den Straßenverkehr, Motorsport zugelassen sein und eine CE oder EN Nummer haben. Die Gurte, mindestens Dreipunktgurt in der Serienklasse, Hosenträger- oder Vierpunktgurte in der Verbesserten- und Proto-Klasse, müssen komplett angelegt sein.

Zwischen den Sektionen besteht **Gurtpflicht !**

Auf dem gesamten Wettkampfgelände, ausgenommen der Sektionen im Wettkampf, darf nur im Schrittempo gefahren werden. Es dürfen sich nur so viele Insassen im Fahrzeug befinden wie gurtgesicherte Sitzplätze vorhanden sind. Ein Anhängen oder außen Stehen am Fahrzeug während der Fahrt ist **strengstens untersagt.**

In bewegten Fahrzeug und in den Sektionen gilt striktes Alkoholverbot für Fahrer und Beifahrer.

**Nach dem Befahren der Sektionen wird das Fahrzeug abgestellt.**

### **3. Nennungen**

Alle Teilnehmer, auch Beifahrer, im Falle der Minderjährigkeit ein Erziehungsberechtigter, müssen ein vom Veranstalter herausgegebenes Nennformular und einen Haftungsausschluss gut leserlich und vollständig ausgefüllt, fristgerecht abgeben.

Mit der Unterschrift der Nennung und des Haftungsausschlusses, erkennen Starter und Beifahrer die allgemeinen Bedingungen der Veranstaltung an.

Es ist nur eine Nennung pro Teilnehmer zulässig.

Die Nennung kann vorab auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Das Nenngeld legt der Veranstalter fest und ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Alle Teilnehmer haben, wenn vom Veranstalter gewünscht, die vorgeschriebene Werbung am Fahrzeug anzubringen.

### **4. Veranstalterpflichten**

Der Veranstalter hat die Veranstaltung zu versichern und den Teilnehmern auf Wunsch eine Tagesversicherung anzubieten. Die Veranstaltung wird nach dem gültigen Reglement des GTG durchgeführt und bewertet.

### **5. Klasseneinteilung**

Gestartet wird in Gruppen der einzelnen Klassen.

Klasse <b>SUV / Pickup</b>	
Klasse <b>N</b>	Neueinsteiger
Klasse <b>J</b>	Jugend
Klasse <b>S</b>	Serie 1 und 2
Klasse <b>V</b>	Verbessert 1 und 2
Klasse <b>Proto</b>	Proto
Klasse <b>Q</b>	Quad

## **6. Technische Abnahme (behält sich der Veranstalter vor)**

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden auf Sicherheit überprüft und müssen dem gültigen Reglement entsprechen (Gurte, Überrollbügel, Käfig, Bremsen). Des Weiteren wird Wert auf die technische Funktionstüchtigkeit gelegt. Es dürfen keine Betriebsstoffe austreten.

Fahrzeuge, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen nicht starten.

Fahrzeuge mit Umbauten, die in den einzelnen Klassen nicht erlaubt sind und nicht dem Reglement entsprechen, dürfen nicht starten oder werden einer anderen, entsprechenden Klasse zugeordnet.

Nach der Abnahme bzw. Nennung dürfen an den Fahrzeugen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden (Reifen, Planen, Türen, Verbreiterungen usw.).

Die Fahrzeugabnahme wird von dem Sportwart des GTG oder dessen Vertreter durchgeführt.

Zur leichteren Erkennbarkeit der ORGA, für die Teilnehmer, wird für diese Personen das Tragen einer Warnweste empfohlen.

## **7. Fahrerbesprechung**

Diese ist in der Regel 15 Minuten vor dem Start und ist für alle Teilnehmer **Pflicht**. In dieser Besprechung können relevante Änderungen der Veranstaltung und oder des Regelwerkes bekannt gegeben werden. Diese Ankündigungen sind für Fahrer und Fahrzeug bindend. Ein Aushang ist nicht erforderlich. Nach der Fahrerbesprechung erfolgt die Freigabe der Sektionen durch den Veranstalter.

## **8. Start und Training**

Nach Freigabe der Sektionen haben sich alle Teilnehmer unmittelbar an den Sektionen einzufinden.

Ein Training vor der Veranstaltung in den Sektionen ist nicht erlaubt.

Die Bordkarte muss spätestens 30 min. nach dem Beenden der letzten Sektion im Nennbüro abgegeben werden, andernfalls wird diese bei der Wertung nicht berücksichtigt.

## **9. Protest**

Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Strafpunkten **müssen sofort** an Ort und Stelle in der Sektion geklärt werden.

Proteste gegen Teilnehmer oder deren Fahrzeuge müssen vor Beginn oder direkt nach Beendigung einer Sektion vorgelegt werden.

Sollte keine Einigkeit zwischen Fahrer und Sektionswart erzielt werden, muss das Schiedsgericht hinzu gerufen werden und vor Ort eine Entscheidung treffen.

Gegen diese Entscheidung kann **kein** Protest eingelegt werden. Diese Entscheidung ist frei von Rechtsansprüchen oder Gewähr.

Sonstige Proteste müssen schriftlich, spätestens 30 min. nach Sektionsschluss, beim Veranstaltungsleiter abgegeben werden. Dabei wird eine **Einspruchsgebühr in Höhe von 80,00 € sofort bar fällig.**

Der Veranstaltungsleiter, die Sektionswarte und das Schiedsgericht das zuvor gewählt wurde, treffen die Entscheidung über den Protest und ob dieser gerechtfertigt war. Im Falle der Rechtmäßigkeit eines Protestes, bekommt der Einspruchsgeber sein Geld wieder. Es gibt kein Recht auf Klärung im Sinne des Einspruchsgebers und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Entscheidung ist frei von Rechtsansprüchen oder Gewähr.

## Teil B · Aufbau der Sektionen / Wertung

### 1. Sektionen

Anfang und Ende einer Sektion sind mit einem A- bzw. E- Schild gekennzeichnet. Es wird empfohlen, das A-Schild etwa eine Fahrzeuglänge vor dem ersten Tor aufzustellen.

Es werden mindestens 4 Sektionen pro Klasse aufgebaut, die jeweils in beiden Richtungen zu befahren sind. (Also mindestens 8 Sektionen pro Lauf)

Beim Bau von Sektionen müssen folgende Abmessungen und Maße eingehalten werden:

- Abstand der Tore zueinander: mindestens 5m, kleinster Abstand zwischen den Torstangen der aufeinander folgenden Tore.
- Breite der Serientore: mindestens **2,40m** (waagrecht gemessen)
- Breite der V und Proto Tore mindesten 2,40 (waagrecht gemessen)
- bei Quad Sektionen **1,60m**
  
- Torstangenhöhe: ca. 1m
- Da Tore grundsätzlich ausgelassen werden können, sollte in schwierigen Passagen das Trassenband soweit vom Tor entfernt sein, dass ein Fahrzeug das Tor umfahren kann
- Die Sektion sollte in diesem Zusammenhang das Umfahren eines oder mehrerer Tore gefahrlos gestatten.

## 2. Fahrregeln

Die **Sektion** muss vorwärts begonnen werden, das beenden der Sektion ist freigestellt.

Bei einem Wiederholungsversuch vor dem ersten Tor darf die letzte Fahrzeugaußenkante das A-Schild nicht passieren.  
Ein Verstoß wird als **Verlassen der Sektion, Abbruch** gewertet.

Die Anzahl der Versuche zum Durchfahren eines Tores ist auf **drei Versuche** begrenzt. Zwischen zwei Toren darf nur **vier Mal ein Richtungswechsel stattfinden**

Das Tor ist durchfahren (Vorwärts oder Rückwärts), wenn das Fahrzeug mit seiner **letzten Fahrzeugaußenkante** die Torlinie durchfahren hat.

Beim Rangieren zwischen den Toren darf man neben ein Tor fahren, die **letzte Fahrzeugaußenkante** darf die **gedachte Linie des Tores** nicht verlassen, sonst gilt das Tor als **Ausgelassen** (nicht durchfahren).

Bei einem erneuten Versuch ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore bis zum „Anfang“- Schild zurücksetzen. Sollte beim Rückwärtsfahren eines der schon durchfahrenen Tore verfehlt werden und die letzte Fahrzeugkante die gedachte Torlinie überfahren, gilt das Tor ebenfalls als **Ausgelassen** (nicht durchfahren).

Das Fahrzeug ist in der Sektion, solange sich **2 Räder** des Fahrzeuges innerhalb der Sektion befinden.  
Ein letzter Versuch soll möglichst durch den Sektionswart angekündigt werden.

Besonderheiten in einzelnen Sektionen, welche aus technischen Gründen oder der Streckenführung gegen das Reglement verstoßen, müssen in der Fahrerbesprechung deutlich angekündigt werden. Es gilt jedoch, diesen Fall, wenn möglich zu vermeiden.

Das sinnlose Zerwühlen der Sektion (unsportliches Verhalten) durch den Fahrer, ist von Sektionswart zu unterbinden. Der wiederholte Verstoß, kann durch den Sektionswart mit Abbruch sanktioniert werden.

Hilfestellung von außen sind verboten und sind durch den Sektionswart / Punktrichter, zu unterbinden. Sie führen bei Wiederholung zum Abbruch, und oder zu einem Platzverweis gegen den außenstehenden Helfer.

Bei Quads ist eine Person zur Sicherstellung und Begleitung zulässig. Eine Berührung des Fahrers oder des Fahrzeuges innerhalb der Sektion durch diesen Helfer führt zu Abbruch.

### 3. Punktwertung mit HCF

#### **4 Punkte: Richtungswechsel**

Ein Richtungswechsel liegt vor, wenn das Fahrzeug eindeutig die Fahrtrichtung wechselt, rückwärts rollt, fährt oder rutscht, oder wenn sich die Reifen rückwärts drehen und dabei der Rückwärtsgang eingelegt ist. Ein gewollter Richtungswechsel, welche dem Teilnehmer einen Vorteil verschafft ist als Richtungswechsel zu werten.

Wenn das Rad eine halbe Umdrehung rückwärts rollt oder eine Rutschbewegung erfolgt, die damit gleich zu setzen wäre, zählt das auch ohne Vorteilsnahme als Rückwärtsfahren.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird.

#### **20 Punkte: Kugel fällt**

Kugel fällt, wenn die Kugel vom Fahrer, Beifahrer oder Fahrzeug direkt oder indirekt (z.B. durch aufgewirbelte Steine) verursacht, herunterfällt.

#### **40 Punkte: Torstange um- oder überfahren**

Torstange gilt als um- oder überfahren, wenn sie mit einem zweiten Punkt die Erde berührt (auch kurzzeitig) oder dies an der Fahrspur eindeutig zu erkennen ist.

### 3.1 Punktwertung ohne HCF

#### **80 Punkte: (ohne HCF)**

##### **Nicht durchfahrene und ausgelassene Tore:**

##### **Band zerreißen, aushebeln:**

Wenn ein Fahrer mit seinem Fahrzeug das Band zerreißt ohne die Sektion zu verlassen, oder das Band von der Stange hebt und dieses die Erde berührt. Er darf die Fahrt in der Sektion fortsetzen.

Ein verfangenes Absperrband darf **ohne Hilfsmittel** vom Fahrer oder Beifahrer gelöst werden (Gurtpflicht beachten).

Des Weiteren darf das Absperrband **ohne Hilfsmittel** angehoben oder aus dem Weg gehalten werden.

##### **Absperrstange zerbrechen, um- oder überfahren.**

## **80 Punkte: (ohne HCF)**

### **Abbruch:**

Die Sektion ist für den Teilnehmer jeweils beendet, wenn:

- ✓ der Teilnehmer innerhalb einer Sektion fremde Hilfe in Anspruch nehmen werden muss, um weiter zu kommen oder die Sektion zu verlassen
- ✓ das Fahrzeug oder daran befindliche Teile oder Gegenstände von Außenstehenden berührt werden
- ✓ innerhalb der Sektion aufgegeben wird
- ✓ Abschnallen, Helm abnehmen innerhalb der Sektion von Fahrer oder Beifahrer
- ✓ die Sektion vor dem „Ende“- Schild verlassen wird oder das Fahrzeug außerhalb des Begrenzungsbandes der Sektion fährt.

**Ein Abbruch kann auch vom Sektionswart verhängt werden, wenn gegen entsprechende Fahrregeln verstoßen wurde.**

Der Teilnehmer erhält 80 Strafpunkte für jedes nicht durchfahrene Tor, weitere 80 Strafpunkte für den Abbruch plus alle bis dahin in der Sektion eingefahrenen Strafpunkte, jedoch nicht mehr als 1000 Punkte.

## **1000 Punkte: (ohne HCF)** Nichtbefahren einer Sektion

### **4. Für Zuschauer erlaubte Abschnitte**

Die Sektion ist so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden. Des Weiteren hat der Sektionswart, wenn der Teilnehmer sich durch rumstehende Zuschauer behindert fühlt oder diese durch den Teilnehmer gefährdet werden könnten, Zuschauer aufzufordern, den Streckenabschnitt zu verlassen. Das betrifft auch andere Teilnehmer oder deren Fahrzeuge.

### **5. Sicherheit**

Die Erstversorgung durch anwesende Ersthelfer und das kurzfristige Herbeirufen eines RTW und Notarzt muss gewährleistet sein.

Die Zu- und Abfahrt für RTW und NEF muss jeder Zeit gegeben sein.

Vom Veranstalter müssen eine Veranstalterhaftpflicht-, Helfer- und Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Eine Fahrer- und Beifahrerunfallversicherung muss vom Veranstalter angeboten werden.

Jeder Sektionswart hat eine Telefonliste der Ersthelfer, so dass diese schnellstmöglich gerufen werden können.

## Teil C - Technische Bestimmungen

### **Ab Saison 2023 werden nur Helme mit Kennzeichnung akzeptiert**

- Kennzeichnung ECE 22/05

### **Ab Saison 2023 müssen Starter festes / geschlossenes Schuhwerk tragen**

- Es müssen mindestens Sandalen mit um die Ferse geführten Riemen getragen werden.
- Sandaletten (ohne Fersenriemen), Holzpantinen oder Clogs sind nicht geeignet.

### **Vor einer Veranstaltung werden folgende Punkte Stichpunktartig kontrolliert**

- Befestigung Batterie
- Austritt von Betriebsflüssigkeiten
- Befestigung / Dichtigkeit vom Tank
- Verbaute Differentialsperren

Es wird empfohlen, dass alle Fahrzeuge vorne und hinten eine Abschleppöse besitzen. Diese Stelle soll, wenn möglich, gekennzeichnet sein und es ist ein geeignetes Abschleppseil mit Befestigung mitzuführen.

Des Weiteren wird empfohlen einen Verbandskasten und einen Feuerlöscher im Fahrzeug mitzuführen. **Der Feuerlöscher ist ab Saison 2027 Pflicht.**

### **1. Handicap-Faktor in den Klassen**

Von dessen Abmessungen ausgehend werden die Größenverhältnisse zu den anderen Fahrzeugen ermittelt. Die HCF Liste befindet sich im Anhang  
Formel für den HCF:  $\frac{\text{Radstand} \times \text{Breite}}{2}$

#### **Definition der Messpunkte:**

- ✓ Fahrzeuglänge: gemessene Rahmen-/Karosserie-Länge ohne Stoßstangen und Anbauteile
- ✓ Fahrzeugbreite: gemessene maximale Karosseriebreite ohne Spiegel
- ✓ Radstand: gemessene Länge von Mitte Rad zu Mitte Rad

**Das Einfetten oder Einseifen der Karosserie ist verboten.  
Ein Lenkradknauf ist freigestellt.**

## 2. Serien - Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen in dem Zustand starten, in dem sie serienmäßig vom Werk ausgeliefert wurden.

Folgende Ausnahmen und Änderungen sind erlaubt:

### **Reifen / Räder:**

Das Reifenprofil ist **nicht** freigestellt, Ketten sind verboten. Spurverbreiterungen in handelsüblicher Form sowie das fachgerechte umschweißen der Felgen sind erlaubt, das Profil muss jedoch abgedeckt bleiben. Die Reifen müssen eine Straßenzulassung haben. Agrarreifen sind verboten.

### **Motor:**

Der Motor muss sich im Originalzustand befinden, wie z.B. auch Vergaser.

Fremdmotoren dürfen eingebaut sein, wenn die Leistung des Originalmotors um nicht mehr als 10 %, maximal jedoch 10 PS überschritten wird. Eine Vergrößerung des Hubraumes um 300 cm<sup>3</sup> oder um 10 % im Vergleich zum Serienaggregat ist erlaubt.

### **Türen / Dach:**

Hardtop, Plane, Spriegel, Heckklappe, Rücksitze und Oberteile der Türen dürfen vor der Fahrzeugabnahme entfernt werden. Ein Türunterteil muss vorhanden sein, auch wenn das Fahrzeug ohne Türen ausgeliefert wurde. Die Oberkante der Halbtüren muss mindestens 10 cm über dem unbelasteten Sitz liegen.

### **Stoßstangen:**

Stoßstangen dürfen ersatzlos entfernt werden.

### **Bremsen:**

Der fachgerechte Umbau auf Scheibenbremsen an der Vorderachse ist erlaubt. Bis auf diese Ausnahme müssen sich die Bremsen in Originalzustand befinden.

### **Zusatzpedale im Beifahrerfußraum:**

eine "Beifahrerbremse" in Fahrzeugen ist erlaubt, die Benutzung jedoch nur gestattet, wenn ein jugendlicher Starter das Fahrzeug fährt.

### **Aufhängungen:**

Aufhängungen und Federaufnahmepunkte dürfen nicht verändert werden. Stoßdämpfer dürfen nur gegen für das Fahrzeug zugelassene Stoßdämpfer ausgetauscht werden.

### **Federn:**

Aufsprengen ist erlaubt. Längere Federgehänge, Body- und Suspensionslift sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller für dieses Fahrzeug zugelassen sind. Nachweispflichtig ist immer der Fahrer. Wir lassen Höherlegungen auch mit einem zusätzlichen Federblatt zu, sofern sie die Maße der im Handel üblichen Höherlegungssätze für das jeweilige Fahrzeug mit ABE und TÜV nicht überschreiten. Eine Veränderung der Aufnahmepunkte führt zur Umstufung in die Klasse der Verbesserten, im Extremfall in die Proto Klasse.

**Das Aufsetzen der Federn auf die Achse, wenn nicht Original oder straßenzulässig, ist nicht gestattet**

## 2. Serien - Fahrzeuge

### **Beleuchtung:**

Die Beleuchtungskörper oder **Dummys** müssen vorhanden sein, sofern sie sich nicht gerade in der Stoßstange befinden und diese durch ein Rohr ersetzt wurde. Blinkerhauben z.B. an Kotflügeln dürfen nicht entfernt werden.

### **Differentialsperren:**

Für die hintere Antriebsachse ist eine Differentialsperre freigestellt. Bei Fahrzeuge mit Traktionshilfe oder Automatiksperr für die Vorderachse, die ab Werk damit ausgeliefert wurden und sich nicht deaktivieren lässt werden 15% vom HCF abgezogen.

**Zuschaltbare Vorderachssperren, dürfen nicht benutzt werden.**

### **Lenkung:**

Die Lenkanschlagschrauben dürfen beim Trial entfernt werden. Ein ordnungsgemäßer fachgerechter Umbau auf Servolenkung ist erlaubt.

### **Überrollbügel:**

Fahrzeuge mit offenem Dach (nicht Hardtop) müssen generell mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein. Dieser muss mit dem Fahrzeug fest verschraubt oder verschweißt sein. Die originalen Außenmaße müssen eingehalten werden.

### **Scheiben:**

Die Windschutzscheibe darf entfernt werden, wenn die Fahrgäste mit einem stabilen Rohrrahmen hinter dem Windschutzscheibenrahmen (Innenraum) vor Einknicken gesichert sind. Der Rahmen darf nicht entfernt oder abgeklappt werden.

**Fremdlüfter** sind erlaubt.

**Übersetzungsverhältnisse** dürfen geändert werden.

### **Nicht erlaubte Veränderungen:**

- ✓ Bremskreismanipulation, Einzelradbremse
- ✓ Veränderung des Karosserieumfanges
- ✓ Veränderung der Tankunterseite (abstand zum Karosserieboden)
- ✓ Änderung des Federungssystems
- ✓ Änderung von zuschaltbaren auf permanenten Allradantrieb
- ✓ Niveauregulierung
- ✓ Fremdachsen

**Achtung: Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.**

### 3. Verbesserte - Fahrzeuge

Bei den verbesserten Fahrzeugen sind folgende Änderungen zusätzlich zu den bei Serienfahrzeugen erlaubten Veränderungen gestattet:

#### **Karosserie:**

Oberhalb der Gürtellinie darf die Karosserie geändert werden.

- ✓ Die Gürtellinie ist wie folgt definiert: vorne die Linie, an der die Motorhaube aufliegt.
- ✓ bei offenen Fahrzeugen: hinten und seitlich der obere Rand der Bordwand
- ✓ bei geschlossenen Fahrzeugen, sofern keine serienmäßige offene Version existiert die Unterkante der Seiten- und Heckfenster - Zierleisten dürfen entfernt werden.

#### **Beleuchtung:**

Die Beleuchtungsanlage darf geändert oder entfernt werden. Ein funktionierendes Stopplicht sollte jedoch vorhanden sein.

#### **Überrollkäfig:**

Ein Überrollkäfig ist Pflicht. Bei der Konstruktion des Überrollbügels ist darauf zu achten, dass bei aufrechter Sitzposition die Schulter innerhalb der Bügelaußenmaße liegt. Dieser muss ausreichend Schutz für Fahrer und Beifahrer bieten und aus rundem Rohr sein.

Ein Dach (Eine Metallplatte, mindestens so groß, dass sie die Fahrgastzelle abdeckt) wird empfohlen.

#### **Reifen / Räder:**

Das Reifenprofil ist freigestellt, Ketten sind jedoch verboten. Änderung des Felgenbettes sowie Spurverbreiterungen sind erlaubt.

#### **Motor:**

Der Motor ist freigestellt.

#### **Bremsen:**

Umbau auf Scheibenbremsen (Vorder- und Hinterachse). Eine funktionsfähige Betriebsbremse und eine Hand- bzw. Feststellbremse müssen vorhanden sein. Diese darf nicht auf die Vorderachse wirken. Die Bremsverteilung an einer Achse muss gleich sein. Die serienmäßige Bremskraftverteilung zwischen beiden Achsen darf nicht verändert werden.

#### **Getriebe:**

Die Achsübersetzung und das Getriebe sind freigestellt.

#### **Antrieb:**

Das Abschalten der Kraftübertragung einzelner Räder oder Antriebsachsen ist nicht erlaubt, es sei denn es entspricht der Serie. Das Antriebssystem (permanent, abschaltbar) darf nicht verändert werden.

#### **Achsenabstand:**

Der Achsenabstand darf nicht verändert werden. Pneumatische, hydraulische und mechanische Niveauanlagen sind verboten.

### **3. Verbesserte - Fahrzeuge**

#### **Achsen:**

Die Achsen sind freigestellt, nicht erlaubt ist der Umbau auf Portalachsen.

#### **Kraftstofftank:**

Der Kraftstoffbehälter ist freigestellt. Er muss fest eingebaut sein und darf nicht im Fahrgastraum sein.

#### **Abgasanlage:**

Die Abgasanlage ist ab Radstandmitte nach hinten freigestellt. Endrohre dürfen weder seitlich noch hinten überstehen. Die Lautstärke von maximal 98 dB darf nicht überschritten werden.

#### **Differentialsperren:**

Eine 100% Differentialsperre an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

**Es müssen mindestens Y- oder Vierpunktgurte (Hosenträgergurte) vorhanden sein.**

#### **Federung:**

Das Federsystem ist freigestellt.

**Achtung: Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.**

#### **4. Klasse Prototypen**

Bei den Prototypen sind folgende Änderungen zusätzlich zu den bei Verbesserten Fahrzeugen erlaubten Veränderungen gestattet:

Alle Prototypen müssen zwei Achsen und vier gummiereifte Räder haben. Das Reifenprofil ist dabei freigestellt, Ketten sind jedoch nicht zulässig.

##### **Karosserie:**

Diese muss einwandfrei gearbeitet sein und darf keinesfalls nur behelfsmäßiger Natur sein. Die Karosserie darf keine scharfen Kanten aufweisen, muss fest, starr und undurchsichtig sein. Sie muss alle mechanischen Elemente vollständig abdecken.

Vorne muss die Karosserie bis mindestens zur Höhe der Lenkradmitte und nicht weniger als 42 cm über die Sitzbefestigung reichen.

Seitlich muss die Karosserie den Insassen ausreichend Schutz bieten. Dazu muss sie bis mindestens zu einer Linie, 10 cm über dem höchsten Punkt der unbelasteten Sitzoberflächen reichen.

Die Fahrzeuge müssen eine geschlossene Bodenplatte haben.

##### **Sitze:**

Die Anzahl der Sitze ist auf maximal zwei begrenzt. Es müssen Sitze mit Kopfstützen sein, die fest mit der Karosserie verschraubt sind.

##### **Motorraum:**

Zwischen Motor- und Fahrgastraum muss eine flüssigkeitsdichte und feuerfeste Schutzwand eingebaut sein.

##### **Radaufhängung:**

Die Fahrzeuge müssen gefederte Achsen haben. Eine starre Verbindung mit dem Chassis ist verboten.

##### **Überrollkäfig:**

Ein Überrollkäfig ist zwingend vorgeschrieben.

Achtung: Sicherheitsbestimmungen der Prototypen

Es müssen mindestens Y- oder Vierpunktgurte (Hosenträgergurte) vorhanden sein. Innenliegende Haltegriffe für den Beifahrer müssen vorhanden sein.



**GELÄNDEWAGEN  
TRIAL  
GEMEINSCHAFT  
NORD-WEST**